



Anmeldung und Einverständniserklärung für das Cleebronner Ferienprogramm vom 31. Juli bis 13. September 2025

Nachname, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Ort: 74389 Cleebronn

Tel./Handy: _____ E-Mail: _____

(Es **muss** mindestens eine Rufnummer **und** eine E-Mail-Adresse für Notfälle und zur Erreichbarkeit bei Absagen angegeben werden.)

Allergien, Besonderheiten des Kindes (z.B. Krankheiten):

Falls Ihr Kind an einer angemeldeten Veranstaltung nicht teilnehmen kann, sollten Sie es unbedingt bei der Gemeindeverwaltung abmelden. Die Kontaktdaten finden Sie auf dem Hinweisblatt.

Einverständniserklärung:

Hiermit erlaube ich meiner/unsere Tochter/ unserem Sohn an den Veranstaltungen des Ferienprogramms der Gemeinde Cleebronn teilzunehmen. Für die Dauer des Kurses übertrage ich die Erziehungsverantwortung und Aufsicht auf das Betreuungspersonal des Veranstalters. Es besteht eine Haftpflichtversicherung, wobei der Veranstalter nicht für Schäden haftet, die durch Nichtbefolgen von Weisungen der Aufsichtspersonen verursacht werden. Im Übrigen haften die Veranstalter für Schäden nur insoweit, als sie durch die Versicherungssumme abgedeckt sind. Wenn Ihr Kind an Allergien oder sonstigen Krankheiten leidet und evtl. Medikamente braucht, bitten wir Sie, dies dem jeweiligen Veranstalter mitzuteilen.

Dürfen Ihrem Kind von Helfern Zecken entfernt werden? Ja Nein

Mein Kind darf die Veranstaltung alleine verlassen: Ja Nein

Umgang mit Fotos Ihrer Kinder (siehe auch „Hinweise“)

Im Rahmen des Ferienprogrammes werden Fotos von Ihren Kindern gemacht.

Damit bin ich/sind wir einverstanden: Ja Nein

Die Hinweise zur DSGVO habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen!

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Auswahl Programmpunkte

Bitte kreuze die Angebote an, an denen du gerne teilnehmen möchtest:

Nr.	Datum	Angebot	Alter	Kosten	Teilnahme
1	01.08.2025	Erlebnispark Tripsdrill	7 – 17	10 €	
2	04.08.2025	Klimaarena Sinsheim	8 – 14	10 €	
3	05.08.2025	Schatzsuche am Michaelsberg	7 – 11	2 €	
4	05.08.2025	Zumba® Kids Junior	6 – 8	2 €	
5	05.08.2025	Zumba® Kids	9 – 11	2 €	
6	05.08.2025	Zumba® Kids Teens	ab 12	2 €	
7	07.08.2025	Kennst du das Jugendhaus schon?	10 – 14	2 €	
8	14.08.2025	Dem Hirschkäfer auf der Spur	7 - 11	5 €	
9	15.08.2025	Spiel & Spaß bei der Feuerwehr	ab 8	2 €	
10	26.08.2025	Unterwegs mit dem Jäger	8 – 12	5 €	
11	29.08.2025	Übernachtung in der Pferdebox	8 – 10	2 €	
12	05.09.2025	Wildparadies Tripsdrill	7 – 17	6 €	
13	06.09.2025	Siedler von Cleberen	ab 6	2 €	
14	11.09.2025	Sommer-Schnuppergolfen	6 – 17	2 €	
15	13.09.2025	Staudamm bauen	6 – 12	3 €	

Anmeldeschluss zum Ferienprogramm: 27. Juni 2025

Bitte gib deine ausgefüllte Anmeldung im Rathaus, Zimmer 1.7 (OG) ab oder werfe sie in den Rathausbriefkasten ein. Weitere Vordrucke sind im Rathaus, bei der Bäckerei Keppler oder bei Frau Kuch erhältlich.

Abholung des Ferienpasses: 7. bis 18. Juli 2025

Deinen Ferienpass kannst du in der Zeit vom 7. bis 18. Juli 2025 im Rathaus, Zimmer 1.7 (OG) bei Frau Schleeweiß oder Frau Danza abholen. Darin stehen die Programmpunkte, an denen du teilnehmen kannst. Bitte bringe bei der Abholung den Kostenbetrag gleich mit!

Wir sind morgens von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr da, montags bis mittwochs zusätzlich von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, donnerstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr (am Nachmittag und freitags musst du am Rathaus klingeln).



Erläuterungen und weitere Hinweise zum Ferienprogramm

-für Ihre Unterlagen-

**Liebe Eltern,
bitte lesen Sie die Erläuterungen und weiteren Hinweise zum Ferienprogramm
aufmerksam durch. Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Schleeweiß oder Frau Danza gerne
zur Verfügung (Tel. 9856-0 oder E-Mail: info@cleebrohn.de).**

Versicherung

Für alle Teilnehmer am Ferienprogramm (Veranstaltungsleiter, Betreuer, Kinder) hat die Gemeinde Cleebrohn eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen.

Die Kinder werden während den Veranstaltungen von den einzelnen Veranstalter und deren Mitarbeiter/innen betreut. Die Aufsicht erstreckt sich nur auf die Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern. Eingeschlossen ist das Wegrisiko zu den Veranstaltungen. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbefolgen von Weisungen der Aufsichtspersonen verursacht werden.

Unkostenbeitrag

Bei den Veranstaltungen wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Der Rest wird durch die Gemeinde und Spenden von Gewerbetreibenden getragen. Der Unkostenbeitrag ist **verbindlich** und bei Abholung des Ferienpasses zu bezahlen. Sollte eine Teilnahme wider Erwarten nicht möglich sein, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung - mit Ausnahme, dass der Termin aufgrund von Seiten des Veranstalters ausfällt.

Allergien und Unverträglichkeiten

Wenn Ihr Kind an Allergien (z.B. gegen Insektenstichen, etc.) oder Unverträglichkeiten leidet oder sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen zu beachten sind, bitten wir Sie, diese dem jeweiligen Veranstalter mitzuteilen.

Absage der Teilnahme

Sollte Ihr Kind an einer angemeldeten Veranstaltung nicht teilnehmen, so bitten wir Sie dies uns rechtzeitig vor der Veranstaltung mitzuteilen (Frau Schleeweiß/Frau Danza, Kontaktdaten: Tel. 07135/9856-0 oder E-Mail an: info@cleebrohn.de). Dies ermöglicht einem anderen Kind nachzurücken.

Sollten für eine Veranstaltung zu wenige Meldungen eingehen, müssen wir diese leider absagen. Sie erhalten dann kurzfristig Bescheid. Sollten für eine Veranstaltung sehr viel mehr Anmeldungen eingehen als Plätze vorhanden sind, wird der Veranstalter hiervon unterrichtet. Ist dieser bereit einen Zusatztermin anzubieten, behalten wir uns vor die Kinder entsprechend aufzuteilen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus organisatorischen Gründen in solch einem Fall nicht jeden aufrufen können. Eventuelle Änderungen/Ergänzungen können aus dem Ferienpass oder dem Amtsblatt entnommen werden. Beachten Sie auch bitte die Hinweise bei jeder Veranstaltung (entsprechende Kleidung, Treffpunkt, usw.), damit Ihre Kinder immer gut gerüstet sind.

Erlebnispark Tripsdrill

Kinder unter 12 Jahren werden während des Tripsdrillbesuchs von einer volljährigen Begleitperson beaufsichtigt. Kinder über 12 Jahre dürfen sich auch ohne Begleitung eines Betreuers im Erlebnispark aufhalten. **Sofern die Eltern damit nicht einverstanden sind, ist dies der Gemeindeverwaltung auf dem Anmeldebogen anzugeben.**

Umgang mit Fotos Ihrer Kinder

Im Rahmen des Ferienprogrammes werden Fotos von Ihren Kindern gemacht.

Teilweise benutzen wir die Fotos für Veröffentlichungen im Amtsblatt, Internet, Homepage der Gemeinde/Vereine oder Zeitungen. Wir versichern Ihnen, dass wir Fotos vor der Veröffentlichung gewissenhaft ansehen und überprüfen. Das Einverständnis der Eltern ist hierfür erforderlich. **Sofern das**

Einverständnis erteilt wird, gilt das für alle Fotos - eine Unterscheidung in Einzelaufnahmen und Gruppenfoto ist nicht möglich.

Hinweis

Nach Ende der Anmeldefrist am 27.06.2025 werden die Anmeldungen elektronisch in einem Computerprogramm erfasst. Die automatische Platzvergabe dieses Computerprogramms bringt zunächst alle abgegebenen Anmeldungen in eine zufällige Reihenfolge. Danach nimmt das System eine gleichmäßige Verteilung der Plätze vor. Anmeldungen, die nach dem o.g. Datum eingehen, werden nicht mehr angenommen.

Information zur Datenerhebung i.S. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemeindeverwaltung	Cleebronn
Verantwortlicher (Art. 4 DSGVO)	Bürgermeister Thomas Vogl
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE AöR E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck(e) der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten der angemeldeten Kinder und deren Eltern werden zum Zwecke der Durchführung des Sommerferienprogramms erhoben und verarbeitet.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von 3 Monaten nach der letzten Veranstaltung im Sommerferienprogramm gelöscht bzw. anonymisiert.
Empfänger / Kategorie von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Daten der Kinder und Eltern werden an die im Programm angegebenen Veranstalter sowie ggf. an die Versicherung weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Cleebronn Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten Folgen der Ablehnung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zwecke erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und Ihr Kind / Ihre Kinder nicht am Sommerferienprogramm teilnehmen.